

Gemeinde Wittibreut

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan, „Sondergebiet erneuerbare Energien Hutting“ Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat in der Sitzung von 03.09.2026 den vom Planungsbüro MK- Planung aus Wittenberge gefertigten Entwurf in der Fassung vom 15.03.2026 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der vom Planungsbüro MK- Planung aus Wittenberge gefertigte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Hutting“ für die Fl.-Nr.: 864 in der Gemarkung Wittibreut in der Fassung vom 15.03.2026 samt Begründung und Umweltbericht kann in der Gemeindeverwaltung Wittibreut, Hauptstraße 2, 84384 Wittibreut, Zimmer 009 zu den folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag – Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

In der Zeit vom 18.09.2026 – 30.10.2026

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Bebauungsplan Entwurf in der Fassung vom 15.03.2026
- Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.03.2026

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

www.wittibreut.de
veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.wittibreut.de/datenschutzerklaerung>

Hinweis bezgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr.2 UmwRG (UmweltRechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Wittibreut, 18. September 2026



Moser
1. Bürgermeisterin

angeschlagen am: 18. September 2026 (.....)
Namenszeichen

abgenommen am: (.....)
Namenszeichen